

Ltg.-382-1968.

A n t r a g
des
K O M M U N A L - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem die Gemeinde Günselsdorf zum
Markt erhoben wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Gemeinde
Günselsdorf zum Markt erhoben wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforder-
liche zu veranlassen."

LAFERL
Obmann

JIROVETZ
Berichterstatter.